

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, 7. Dezember 2017

**Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Wasserabgabengesetzes  
(Drucksache 19/239)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine  
Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Zutreffend ist die Feststellung in der Gesetzesbegründung, dass die Höhe der Was-  
serabgabe nach § 2 Abs. 2 des Wasserabgabengesetzes Schleswig-Holstein im  
bundesweiten Vergleich relativ hoch ist. Nach unserer Auffassung ist eine Wasser-  
abgabe in dieser Größenordnung in Schleswig-Holstein nicht erforderlich. Wir spre-  
chen uns daher dafür aus, die Abgabensätze in der Anlage zu § 2 Abs. 2 zu senken.

Wir stimmen auch der Einschätzung aus der Gesetzesbegründung zu, dass die fi-  
nanziellen Aufwendungen für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Binnenent-  
wässerung in Schleswig-Holstein in absehbarer Zeit deutlich zunehmen werden.  
Gleichzeitig fallen diese Aufgaben aber gerade nicht unter die Zweckbindung zu-  
gunsten einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung im Sinne des § 6 WHG, die in  
§ 6 Abs. 3 Wasserabgabengesetz mit 70 % festgelegt ist. Wir empfehlen daher, die  
dort verankerte Zweckbindung um die Aufgaben des Küstenschutzes und der Bin-  
nenentwässerung in Schleswig-Holstein zu erweitern.

Eine Erhöhung der Zweckbindung von 70 % auf 100 % halten wir weder für notwendig noch für sinnvoll. Eine Änderungsnotwendigkeit sehen wir in diesem Punkt nicht.

Gern sind wir bereit, unsere Auffassung im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Altmann', with a large, sweeping initial 'A'.

(Dr. Aloys Altmann)  
Präsident